

# Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 14

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249287>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Turnen aber zur Kräftigung der Arme, Beine, Brust, Lungen, Muskeln, kurz zur systematischen Kräftigung des ganzen Menschen beiträgt.

— Während Aargau und St. Gallen die Aufbesserung der Lehrerbefoldungen von den Behörden an Hand genommen und entsprechende Gesetzesvorlagen der Legislative eingebracht werden, ist in Bern trotz der höchsten Dringlichkeit noch kein Schritt der Art geschehen. Man will zwar sagen, es seien ebenfalls entsprechende gesetzgeberische Arbeiten im Anzug. Das ist aber schon oft so gewesen; die Hoffnung in diesen Dingen gehört unter uns zum abgenutzten Zeug und die Geduld zur verlegenen Waare. Wir glauben in Sachen nichts mehr, bis der Lehrer für Gehaltserhöhung zu quittiren hat.

— (Einges.) Eine Thatsache und eine Frage. Schulen an der Landstraße zwischen Thun und Bern, deren Lehrer klagen, bis zum Neujahr einen höchst, höchst mangelhaften Schulbesuch gehabt zu haben, und in denen auch seither die Durchschnittszahl des Schulbesuchs nicht über  $\frac{2}{3}$  stieg, haben das Frühlingsexamen schon am 22. März gehabt, weil sie dasselbe dieses Jahr nicht nach alter Gewohnheit am „Frauentag“ haben konnten, und weil sie aus gewissen Gründen ja nicht einen Tag länger warten wollten. — Wäre es nicht an der Zeit, daß die Lit. Erziehungsdirektion das allzufrühe Abhalten der Frühlingsprüfungen verhinderte, wie sie vor ein paar Jahren das zu späte Anfangen der Winterschulen verhinderte?

Wir verdoppeln diese Mittheilung durch den Bericht, daß im Laufe des Monats Januar abhin zu D.D. eine Schule durch Beförderung ihres Lehrers in Erledigung gekommen, bis zur Stunde aber weder Ausschreibung erfolgt, noch irgend für eine dem Gesetze entsprechende Vertretung gesorgt worden ist; und fragen ebenfalls, wie so was unter den Augen des Schulkommissärs und gegenüber den gesetzlichen Vorschriften möglich sei?

**Aargau.** Wir haben den Gesetzesvorschlag über Erhöhung der Lehrerbefoldung gelesen. Wir begrüßen ihn von ganzem Herzen. Wir sind auch überzeugt, daß er die Lehrerschaft Aargau's wol befriedigt. Wir erlauben uns über den Vorschlag nur drei Bemerkungen, welche mehr die Form, als das Wesen betreffen.

1. Die Bestimmung, zufolge welcher Unter- und Mittel-Lehrer, deren fixe Besoldung die Summe von Franken 450 und Ober- und Gesamtlehrer, deren Gehalt die Summe von Franken 500 schon erreicht, keine Staatszulage erhalten, dabei die Gemeinden bei ihren bisherigen freiwilligen Besoldungszulagen aber doch behaftet bleiben, will uns wie eine Prämie für Gleichgültigkeit im Schulwesen und als eine Strafe für Schuleifer erscheinen. Diese Bestimmung ist jedenfalls eine Unbilligkeit, indem gemäß derselben sogar ärmere Gemeinden die 50 Franken dem Lehrer selbst bezahlen müssen, wenn sie selbe bisher gegeben; dagegen in wohlhabendern Gemeinden, die bisher nur gaben was sie mußten, der Staat aufbessern würde.

2. Es hätte der Anlaß wohl benützt werden dürfen, um den Lehrer-Pensionsverein gemeinnützlicher zu machen. Es gibt alle Jahre

arme Wittwen und Waisen von Lehrern, aber nicht alle finden Theilnahme, wie sie im abgewichenen Jahre gegen eine solche Familie bewiesen ward. Wenn die Bestimmung aufgenommen worden wäre, daß wer vor 1850 Lehrer geworden, 50 Franken Zulage erhalte, wer nach 1850 in Lehrerstand getreten, 41 Franken, und wenn er Mitglied des Lehrer-Pensionsvereins ist, noch das jährliche Unterhaltungsgeld von 9 Franken bekomme, so wäre auch für die Wechselfälle der Lehrer-Familien besser gesorgt gewesen und der Staat hätte darum keine weitem Opfer bringen müssen. — Freilich, wird man sagen, der Eintritt steht ja jedem Lehrer offen. Aber, sagen wir, die meisten jungen Lehrer gehen nicht, weil sie nicht für den morgigen Tag sorgen, und die alten Lehrer vermögen es nicht mehr.

3. Die Bedingung, „bei befriedigenden Leistungen und würdigem Betragen“, an welche die Zulage geknüpft wird, würden wir weglassen haben. Wir sind der Ansicht, Lehrern, welche Unbefriedigendes leisten und sich unwürdig betragen, sollte man nicht nur die 50 Franken, sondern geradezu die Kinder wegnehmen. Die Bildungszeit der Jugend von drei bis fünf Jahrzehnten ist wichtiger, als einige hundert Franken.

**Glarus.** In der Gemeinde Glarus wurde jüngst eine Jugendersparnißkasse errichtet, welche dazu bestimmt ist, die Rappen und Halbbazen und Bazen sparsamer Kinder anzunehmen und zu versorgen. Von etwa 700 Schulkindern in Glarus hatten sich bald über 550 betheiltigt, und zusammen mehr als 7000 Franken eingelegt. Die gemeinnützige Anstalt hat aber bereits auch noch andere schöne Früchte getragen. In dem armen Nebenörtchen Niedern sind 41 Schul Kinder, denen es in gegenwärtiger Zeit schwer fiel, die Ersparnisse ordentlich zu benutzen. Da schenkte ihnen am Eröffnungstage ein Unbekannter 300 Fr.; diesem Beispiele folgte ein Anderer mit dem Geschenke von 1000 Fr. Ein dritter Wohlthäter gab ferner 1000 Fr. zur Gründung eines Fonds, aus welchem fähige arme Knaben, besonders Waisen, die sich bei der Sparkasse verhältnißmäßig betheiltigt haben, zur Erlernung eines Berufs unterstützt werden sollen. — So hat denn der Kanton Glarus jetzt gegen zehn Jugend-Ersparnißkassen, die alle recht gut gedeihen.

---

## Preisräthsel.

(Dreißylbige Charade.)

Die Mutter liegt im Sarge bleich und kalt,  
Und um sie her versammeln sich die Kleinen,  
Um noch einmal des Schmerzens Allgewalt  
An der Entschlafnen Leiche auszuweinen.  
Bald nahen sich die schwarzen Träger — bald  
Ruht sie im Kreis von modernden Gebeinen.  
Erschiene doch ein Engel Gottes nun,  
Ach! um das Ganze liebevoll zu thun!

Alein umsonst — der dumpfe Glockenton,  
Das ernste Nahen feierlicher Schritte